

nitz, Heerbrand, Leyser, Hütter, Meisner, Martini, Calov, Quenstedt, Deutschmann und andere. Ihre Darlegungen befassen sich weniger mit dem Landeskirchentum als mit Fragen wie der nach sichtbarer und unsichtbarer Kirche oder nach der universalen Kirche. Man ist sich in den Antworten keineswegs einig, zeigt aber ein bemerkenswertes Maß an Toleranz und Diskursfreiheit. „Immer wieder wird betont, daß die lutherischen Kirchen nicht die einzigen seien, in denen das Heil zu finden ist“ (310). Also nicht einmal der gerade von der Orthodoxie erwartete Absolutheitsanspruch!

Also keine Streittheologie, kein Konformismus? Es gab freilich Phasen staatlicher Reglementierung. Und man stand theologisch zusammen, wenn es gegen Papisten, Calvinisten oder Sozinianer ging. Aber das war eben nicht der Alltag des inneren Lebens der Theologischen Fakultät in Wittenberg.

Es ist gut, wenn sich unsere Vor-Urteile zur lutherischen Orthodoxie durch A.s Untersuchung aufbrechen lassen. Aber dieses Buch hat noch ein größeres Verdienst. „Orthodox“ heißt ja: rechtgläubig. Hier wird die in der heutigen evangelischen Kirche vielfach anzutreffende ängstliche ekklesiologische Gemeindetümelei infrage gestellt, ebenso der statische Umgang mit dem lutherischen Bekenntnis: Kirche ist nur, was in CA 7 steht. Nein: In CA 7 steht, was von der Rechtfertigungslehre her zur Kirche zu sagen ist. Aber damit ist nicht alles gesagt. Daß ausgerechnet für die lutherische Orthodoxie das Bekenntnis Ausgangspunkt der Überlegungen ist und nicht Schlußpunkt, sollte denen, die das Bekenntnis gegen die Ökumeniker zu hüten vorgeben, zu denken geben.

Ein wirklich beachtliches Buch, das hoffentlich nicht nur die Kirchenhistoriker noch lange anregen wird!

Hartmut Hövelmann

Malte Dominik Krüger: **Göttliche Freiheit.** Die Trinitätslehre in Schellings Spätphilosophie Tübingen: 2008, X, 342 S. – ISBN 978-3-16-149533-5 (Religion in Philosophy and Theology 31).

Schellings sogenannte Spätphilosophie enthält reiches (lutherisch-)theologisches Potential, dessen Aufdeckung sich die 2006 bei Eberhard Jüngel in Tübingen eingereichte systematisch-theologische Dissertation widmet. Die Spätphilosophie läßt sich präzise vom vorhergehenden Werk abheben durch die „Unterscheidung zwischen der sogenannten negativen und positiven Philosophie“ (11), worunter ein „Perspektivenwechsel“ zu verstehen ist, der theoretisch nicht notwendig, sondern existentiell ist: „In der negativen Philosophie versucht der Mensch mit der reinen Vernunft, schlechthin alles aus sich selbst mit logischer Notwendigkeit zu konzipieren“, während in der positiven Philosophie „das nunmehr transformierte Denken im Ausgang von der in der Natur und Geschichte erschlossenen Wirklichkeit a posteriori zum Absoluten gelangen möchte.“ (13f.)

K. wählt als Referenztexte für seine Arbeit zum einen die Darstellung der reinrationalen Philosophie und zum anderen die Urfassung der Philosophie der Offenbarung. Beide Texte werden fortlaufend und vollständig ausgelegt. Die Konzentration verschafft der Studie eine eindrucksvolle Geschlossenheit, ohne den in Anmerkungen berücksichtigten übrigen Textbestand auszuklammern.

Schelling selbst bietet den theologisch-hermeneutischen Schlüssel für die Unterscheidung von negativer und positiver Philosophie durch einen Vergleich mit dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium an. Die negative Philosophie kann als reines Denken und als erste Wissenschaft ihr Prinzip nicht real erfassen, dem Gesetze gleich führt sie nicht zum Ziel, son-

dern kann nur eine Wende des Denkens als Forderung aufstellen. Die Realisierung dieser Wende bleibt der positiven Philosophie vorbehalten. Schelling wählt als Ausgangspunkt die Wirklichkeit und sucht so nach einem Gottesbegriff, der als „absolute[r] Geist“ schließlich der „freie Gott“ ist (174). In aller Klarheit spitzt K. die „materiale These“ seiner Untersuchung zu: „Schellings Spätphilosophie ist eine trinitarische Theorie des Absoluten, die ihre Pointe in der freiheitstheoretischen Durchführung hat.“ (4)

Damit ist der zentrale theologische Gehalt der Schellingschen Spätphilosophie benannt: Sie erlaubt es, Gottes Freiheit absolut, mithin auch die Schöpfung als eine vollkommen freie, nicht notwendige Tat zu denken. Die Behauptung der Freiheit Gottes tendiert gewöhnlich zu religiösen Verkürzungen. Die Stärke von Schellings spätem Entwurf liegt nun für K. gerade darin, daß er diese Verkürzungen meidet, und zwar zum einen theologisch durch seine Trinitätslehre, zum anderen epistemologisch durch das Konzept der „diagnostischen Rationalität“, die an die Stelle einer „Metaphysik des Abschlusses“ rückt.

Die Lektüre von Schellings Texten ist beschwerlich; umso verdienstvoller erscheint die hier vorgelegte Interpretation, die niemals mit der Komplexität der Gedanken kokettiert, sondern derselben in stets verständlicher Sprache begegnet. So präsentiert sie eine Theorie, die der wichtigen Frage nach der Freiheit Gottes eine tiefgründige Antwort zu geben vermag, der der Vf. durchweg mit großer Sympathie begegnet. Für den an Schelling interessierten Leser präsentiert sich die Arbeit zusätzlich als Wegweiser im Labyrinth der Schelling-Forschungsliteratur, die überaus systematisch und prägnant vorgestellt wird. Dem Buch sei eine breite Rezeption gewünscht.

Christian Brouwer

Anne Käfer: **Inkarnation und Schöpfung.** Schöpfungstheologische Voraussetzungen und Implikationen der Christologie bei Luther, Schleiermacher und Karl Barth, Berlin/New York: de Gruyter 2010, XVI, 388 S. – ISBN 978-3-11-022633-1 (Theologische Bibliothek Töpelmann 151).

In der Person Jesu Christi verschränken sich die Wirklichkeit Gottes und des Menschen derart, daß der Gegensatz zwischen Gott und Mensch ebenso wie der Gegensatz von Glaube und Sünde überholt wird, weil die einander entgegengesetzten Relate als unbedingt aufeinander bezogen gedacht werden. Seit dem Konzil von Chalcedon (451) ist diese Bezogenheit in die Formel „wahrer Mensch und wahrer Gott“ gefaßt worden, als der Christus existiert, in dem göttliche und menschliche Natur „unvermischt, unverwandelt, ungetrennt und ungesondert“ vereinigt werden. Diese altkirchliche Konsensentscheidung ist theologiegeschichtlich weitgehend nachvollzogen, gleichzeitig aber unterschiedlich gedeutet worden, woraus sich unterschiedliche Implikationen und Verstehenskonsequenzen ergeben.

Solche Unterschiedlichkeiten wahrzunehmen, zu deuten und auch zu bewerten, ist die Intention der in Tübingen entstandenen Habilitationsschrift von Anne Käfer, die sich im Vergleich mit der Verhältnisbestimmung von Schöpfung und Inkarnation bei Martin Luther, Friedrich Schleiermacher und Karl Barth beschäftigt. Im Fokus steht dabei „nicht das Warum der Menschwerdung Gottes, sondern das ... *Wie ihrer Realisation im Rahmen der Schöpfung*, das ausschlaggebend an die Relation zwischen der Freiheit und der Liebe Gottes gebunden ist.“ (3) Damit geht die Untersuchung weniger von einer soteriologischen, als vielmehr von einer schöpfungstheologischen und christologischen, fundamental aber von